

Die Universität der Freundschaft unter den Völkern

In einer Rede, die Chruschtschow am 21. Februar 1960 anläßlich seiner Reise nach Indonesien in der Universität Gadjah Mada hielt, gab er die Errichtung einer Universität der Freundschaft unter den Völkern in Moskau bekannt. Dort sollen Studenten aus Asien, Afrika und Lateinamerika, die – so schrieb der Sekretär des Komitees für Solidarität mit den afro-asiatischen Ländern in der *Pravda* (24. März 1960) – in kapitalistischen Ländern nicht studieren könnten, auf Kosten der Sowjetunion in allen wissenschaftlichen Fächern ausgebildet werden. Für Reisekosten und Unterhalt kommt ebenfalls Moskau auf, ebenso für Arzt und Krankenhaus.

Es ist keineswegs neu, daß sich die Sowjetunion die Förderung des Nachwuchses angelegen sein läßt. Schon 1921 hat sie in Moskau eine Arbeiteruniversität für den Osten gegründet und ebenso die Sun Yat-sen Universität für Chinesen. Aber beide Universitäten waren nur für eine geringe Zahl von Studenten bestimmt. Die neue Universität dagegen soll bis zu 3000–4000 aufnehmen. Neu jedoch ist vor allem, daß die Studenten nicht zu Revolutionären im marxistischen Sinn ausgebildet werden sollen, sondern zu Ingenieuren, Ärzten, Technikern usw. Wie alle übrigen Studenten in der Sowjetunion müssen sie auch einen Kurs für Sozialwissenschaft besuchen, worin sie natürlich mit dem Marxismus bekannt gemacht werden, wie man ihn in der Sowjetunion versteht. Neu ist auch, daß neben afrikanischen und asiatischen Studenten solche aus den lateinamerikanischen Ländern vorgesehen sind. Damit ist der Universität ganz eindeutig eine Frontstellung gegen die USA zugewiesen. Die Sowjetunion treibt eine Politik auf lange Sicht.

Dabei tritt die Sowjetregierung völlig in den Hintergrund. Die Universität hat einen rein privaten Charakter, soweit es den in der Sowjetunion überhaupt gibt. Verantwortlich für die Universität ist ein Ausschuß, der von einigen Komitees gebildet wird und in dem von Regierungsseite nur ein Vertreter des Ministers für Erziehung sitzt. Auch die Partei tritt ganz in den Hintergrund. Nur ein Vertreter der sowjetischen Jugendorganisationen sitzt im Ausschuß. Dieses Gremium ernennt den Rektor der Universität.

Während *Radio Moskau* die Nachricht brachte, die Anmeldung zu dieser Universität könne durch die zuständigen Organisationen und Regierungsstellen der betreffenden Länder, sowie durch die sowjetrussischen Botschaften und Konsulate und an die Universität unmittelbar geschehen, unterließ die *Pravda* (24. März 1960) den Hinweis auf die Regierungen und Organisationen der betreffenden Länder. Offenbar will man diesen keine Mittlerstellung einräumen, sondern mit den Studenten unmittelbar in Berührung kommen.

Der Sinn der Gründung dürfte klar sein. Moskau beabsichtigt in den unterentwickelten Ländern eine Führerschicht heranzubilden, die alles, was sie sind, den Sowjetrussen verdanken. Denn diese jungen Leute werden auch nach ihren Studien mit dem Ausbildungsland in Verbindung bleiben, sie werden russische Literatur lesen, und zwar nicht nur fachwissenschaftliche, sondern auch kommunistische, und so werden sie zu den besten Propagandisten des Kommunismus werden. Rußland hat mit diesem System schon die besten Erfahrungen gemacht. Die führende Schicht der fernöstlichen Sowjetrepubliken wurde an der Arbeiteruniversität in Moskau geschult. Die Führer der mongolischen Volksrepublik erhielten ihre Ausbildung am Enukidze Institut für lebende Sprachen in Leningrad, die chinesischen Kommunisten studierten an der Sun Yat-sen Universität in Moskau, und während des 2. Weltkrieges waren viele Koreaner an der politischen Hochschule in Taschkent. Die Taktik der Kommunisten hat sich gewandelt: man bildet keine Re-

volutionäre mehr aus, sondern Wissenschaftler. Das Ziel ist nach wie vor das gleiche: die Eroberung der Welt durch den Kommunismus. (Bulletin, April 1960. Hrsg. Institute for the Study of the USSR.)

Alterskriminalität

Zum Unterschied von der Jugendkriminalität ist die des Alters sowohl zahlenmäßig wie bezüglich der Art und des Umfangs der Verfehlungen wesentlich geringer und einförmiger. Sie weist bei den Sechzigjährigen nur 35% der Durchschnittsbelastung jüngerer Jahrgänge auf. Nur 0,5% werden straffällig, während bei den Jüngeren 1–2% berechnet wurden. Von den Siebzigjährigen sind höchstens 7% an der Kriminalität beteiligt. Der körperliche Abbau und die größere Vereinsamung, die Ichbezogenheit und Starrheit lockern das moralische Gefühl und das Rechtsbewußtsein. Verborgene Mängel der Persönlichkeitsstruktur treten zutage. Im Vordergrund steht die „Kriminalität der Schwäche“. Im Alter von 50 Jahren wird ein Fünftel der verurteilten Männer und ein Viertel aller verurteilten Frauen wegen Beleidigung straffällig. Das steigert sich bis zum Alter von 70 Jahren bis zu einem Viertel bzw. einem Drittel. Dagegen treten Gewalttätigkeiten stark zurück, aus begreiflichen Gründen. Brandstiftung ist bei Alten nahezu ebenso häufig wie bei 14–18jährigen. Diebstähle werden ebenso häufig begangen wie bei jüngeren Jahrgängen. Dies steigert sich sogar noch relativ bei den 60 bis 70jährigen. Meist handelt es sich um Gelegenheitsdiebstähle mit geringem materiellen Ergebnis. Furcht vor der Sicherung der Zukunft ist die häufigste Ursache. „Die Alten erliegen der Krise, die Jüngeren der Prosperität“ (Exner). Auch Betrug, Untreue und Konkursvergehen sind nicht selten, meist Folgen eines ungesetzlichen Lebens oder einer zweiten Ehe mit einer wesentlich jüngeren Frau. Straßenverkehrsdelikte sind Folge der verminderten Reaktionsfähigkeit, verbunden mit Eigensinn und Besserwisseri bezüglich der Verkehrsregeln. Auffällig sind Vergehen gegen Nahrungsmittelvorschriften. Von 5807 Personen, die 1954 in Nordrhein-Westfalen deswegen verurteilt wurden, standen 1169 (20%) im Alter von 60 und mehr Jahren. Die Kriminalität der Männer und Frauen wird bei höherem Alter immer gleichförmiger. Männer bringen aber bei der kriminellen Gefahrensituation mehr Widerstandsfähigkeit auf als Frauen.

Während bei den Frauen die sexuelle Kriminalität im Alter gleichartig bleibt, finden wir bei den Männern zahlenmäßig (9% aller Straftaten) andersartige Sexualdelikte: Ärgerniserregung, Unzucht mit Kindern und in geringerem Umfang Blutschande. Die Ursache liegt in dem trotz der geringeren Potenz anhaltenden erotischen Begehren, das aus physiologischen, psychologischen und sozialen Gründen andere Wege zur Befriedigung sucht. Häufig liegen aber hier auch geistige Defekte vor. Bei 95 untersuchten Blutschändern waren nur 16% ohne geistigen Defekt. Sehr oft stellte man indes fest, daß die Delinquenten Opfer verwahrloster Kinder waren.

Die Frage, ob die Alterskriminalität ebenso wie das Jugendrecht eine eigene Gesetzgebung fordern, wird unterschiedlich beantwortet. Man scheint sich in der Auffassung zu einigen, daß man zwar dem Alter mehr Verständnis entgegenbringen und die verminderte Schuldfähigkeit genauer fassen müsse, als es bisher im Strafgesetzbuch geschah, daß man aber von einem eigenen Recht absehen könne. Für die menschliche Gesellschaft aber ist es wichtig, dafür zu sorgen, daß auch die alternden Menschen in lebendigem Kontakt mit der Umwelt bleiben, besonders auch in der modernen Freizeitgesellschaft. Es gilt, die Alten vor Entwurzelung und Verwaarloosung zu bewahren. (Cl. Amelunxen, Alterskriminalität, Hamburg 1960, Verlag für kriminalistische Fachliteratur.)